

GGR-Geschäfte

2018-698

228 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung
(GEP) Lyss

B+P

Generelle Entwässerungsplanung; 6. GEP-Rahmenkredit; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich und welche Schächte zu sanieren sind.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	18.09.2023	2'474'635.80
7. GEP-Kredit	13.12.2021	2'400'000.00	offen	offen
8. GEP-Kredit	18.09.2023	2'400'000.00	offen	offen



Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Kosten

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Lyss (Stand GEP 2003) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 47.5%). Fr. 9'651'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 24.5%). Fr. 5'184'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss" Fr. 5'000'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil" Fr. 1'300'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen" Fr. 21'135'000.00

"Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet"
Rückvergütungen Kanton für Lyss: Fr. -1'075'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil: Fr. -260'000.00

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des 6. GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten Öffentliche	Kosten Private	Kosten Gesamt
Aarepark Allzweckplatz	562'641.65	0.00	562'641.65
Gebiet Unterfeld	666'306.55	68'802.60	735'109.15
Gebiet Friedhof	514'285.60	0.00	514'285.60
Kappelenstrasse	25'282.50	0.00	25'282.50
Hauptstrasse	13'872.60	283'018.35	296'890.95
Bahnhof Buswil	281'517.65	0.00	281'517.65
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	17'013.25	0.00	17'013.25
Schlattbach	23'617.85	0.00	23'617.85
Diverses	11'894.45	6'382.75	18'277.20
Total 6. GEP-Kredit	2'116'432.10	358'203.70	2'474'635.80

Gesamtkosten (per 08.06.2023)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 08.06.2023, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'116'432.10
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	358'203.70
Öffentliche Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	697'507.15
Zustandserhebung private Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	0.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	626'124.80
Total abgerechnet per 08.06.2023:	Fr.	18'168'583.45



Mitbericht Abteilung Finanzen

Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen und die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, welches den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV und Art. 15 FHDV). Zudem ist auch die Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 105a, für die Verpflichtungskreditabrechnung zwingend anzuwenden. Darin wird gesetzlich festgehalten, dass Kredite und deren Abrechnungen die Mehrwertsteuer enthalten müssen. Die Verpflichtungskreditkontrolle für Investitionen im Bereich Abwasser werden ohne Mehrwertsteuer nachgeführt. Die Verpflichtungskreditabrechnung erfolgt jedoch inklusive Mehrwertsteuer. Die Nettozahlen (exkl. Mehrwertsteuer) der Verpflichtungskreditkontrolle zeigt nachfolgendes Bild:

	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen
380.0.5032.12	2'474'635.80	831'408.54

Für Rückerstattungen und Beiträge von Sanierungen privater Hausanschlüsse wurden insgesamt Fr. 831'408.54 eingenommen und führen dazu, dass eine Kostenunterschreitung netto von Fr. 756'772.74 entstanden ist.

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Anlagenbuchhaltung (14032.01.10) als auch mit der Finanzbuchhaltung (380.0.5032.12) überein.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Votum des Redners betrifft sowohl Geschäft [228] als auch [229]. Mit dem Geschäft [229] wird die letzte Tranche der laufenden GEP-Massnahmen beantragt, womit die 1. Etappe der GEP-Massnahmen abgeschlossen werden kann. Der 6. GEP-Rahmenkredit schliesst innerhalb des Budgets ab. Es handelt sich bei den GEP-Massnahmen um eine rollende Planung. Die Kredite belaufen sich im Rahmen der veranschlagten Gesamtkosten, deren Umsetzung nun ca. 12 Jahre gedauert hat.

Aber wie geht es nun weiter mit den GEP-Massnahmen der 2. Etappe? Die zukünftige Situation sieht so aus, dass man nicht mehr mit einem Gesamtkredit arbeiten will, sondern ein WoV-Produkt erstellen möchte, wie es auch beim Tiefbau der Fall ist. So hätte der GGR die Möglichkeit jährlich über diesen Indikator abzustimmen. Bekanntlich ist eine Kreditabrechnung nicht einfach zu verstehen, aber dank der Erfahrungen des Parlaments aus den letzten 10 Jahren, wissen die ParlamentarierInnen sicherlich, wie diese Kreditabrechnung zu interpretieren ist.

Beschluss 34 : 1 Stimmen

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des 6. GEP-Rahmenkredits im Betrag von Fr. 2'474'635.80 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 74'635.80 (Kredit Fr. 2'400'000.00).



Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung